

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Außenbereichssatzung Haundorf, OT Unterhöhberg
- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Gemeinderat Haundorf hat bei seinen Sitzungen am 10.03.2025 und 06.10.2025 die Aufstellung der 1. Außenbereichssatzung Haundorf, OT Unterhöhberg, für die Fl.Nrn. 1116 (Teilfläche), 1118 (Teilfläche), 1119 (Teilfläche), 1207 (Teilfläche), 1122 (Teilfläche), 1120 (Teilfläche), 1121 (Teilfläche) und 1124, alle Gemarkung Haundorf, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der überplante Bereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14.840 m².

In der Gemeinderatssitzung Haundorf vom 06.10.2025 wurde der Vorentwurf der 1. Außenbereichssatzung Haundorf, OT Unterhöhberg, nach § 35 Abs. 6 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 11.02.2026 erfolgte die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Ferner wurde in gleicher Sitzung der Vorentwurf der 1. Außenbereichssatzung Haundorf, OT Unterhöhberg, nach § 35 Abs. 6 BauGB gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung inklusive Begründung vom 11.02.2026 liegt in der Zeit vom

09.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt der Außenbereichssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen (www.haundorf.de – Amtliches – Bekanntmachungen – Bauleitplanverfahren 8 – Außenbereichssatzung Unterhöhberg). Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Interessierte Bürger können sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Kenntnis verschaffen und eventuelle Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich auch in elektronischer Form per E-Mail (vg.schnotz@vvggunzenhausen.de), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 13.02.2026
Gemeinde Haundorf
Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen



Schnotz